

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-427888/16-EN

Bearbeiter/-in: Nadine Maria Ecker
Tel: (+43 732) 77 20-13408
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Gemeinde Brunnenthal
Dorfplatz 3
4786 Brunnenthal

Linz, 21.05.2026

**Neulinger & Leidinger Transporte GesmbH, Raab;
Bodenaushubdeponie in der Gemeinde Brunnenthal;
– abfallwirtschaftsrechtliches Genehmigungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Neulinger & Leidinger Transporte GesmbH hat um die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den GST Nr. 855, 858/1 und 1800, je KG und Gemeinde Brunnenthal, angesucht.

In dieser Angelegenheit schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den §§ 37 ff Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine mündliche Verhandlung aus.

Ort: Gemeinde Brunnenthal, Dorfplatz 3, 4786 Brunnenthal	
Datum: 22. Juni 2026	Zeit: 10:00 Uhr

Wir laden Sie ein, persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,



- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Hinweis für Anrainer:

Die Grundstücksanrainer werden über das Vorhaben informiert. Eine Teilnahme an der Verhandlung ist nicht erforderlich, sofern keine Einwände bestehen.

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der Fachbereiche Abfalltechnik, Deponiebautechnik, Luftreinhaltetechnik, Grundwasserschutz und Wasserwirtschaft, Lärmschutz, Naturschutz sowie Forsttechnik beurteilt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung – an der Amtstafel der Gemeinde Brunnenthal bekanntgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Nadine Maria Ecker

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Adressaten:

1. Neulinger & Leidinger Transporte GesmbH, Gewerbestraße 12, 4760 Raab
2. Herrn Alois Dichtl, Höcking 8, 4780 Schärding (Grundstückseigentümer)
3. Frau Johanna Maria Dichtl, Höcking 8, 4780 Schärding (Grundstückseigentümer)
4. Herrn Josef Raidl, Veronerweg 1, 4786 Brunnenthal (Wald-Anrainer)
5. Frau Erika Raidl, Veronerweg 1, 4786 Brunnenthal (Wald-Anrainer)
6. Republik Österreich, Landeshauptmann von Oberösterreich, zH **Öffentliches Wassergut**, Kärntnerstraße 12, 4020 Linz (Anrainer, Bach)
7. Herrn Umweltschutz Dr. Martin Donat, pA Oö. Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
8. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
9. Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, Ferdinand-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck
10. Salletmayr & Friedl Ziviltechniker GmbH, Karl-Lötsch-Straße 10, 4840 Vöcklabruck
11. Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz bezirke@netzooe.at
12. Herrn Ing. Gerhard Brandmaier, pA Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
13. Herrn Florian Riedl, BSc, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
14. Herrn DI Wolfgang Gruber, pA Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
15. Anna Dötzlhofer, BSc, MSc, pA Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11- 13, 4780 Schärding
16. DI (FH) Rudolf Auinger, MSc, pA Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11- 13, 4780 Schärding
17. Gemeinde Brunnenthal, Dorfplatz 3, 4786 Brunnenthal
Mit der Bitte um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes.

ANGESCHLAGEN AM: 26.05.2026
ABGENOMMEN AM: